

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1749-01	Termin 28.06.2016	Planungsausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
28.06.2016	Planungsausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Stellungnahme zum Nahverkehrsplan des Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss nimmt die wesentlichen Inhalte des VRR-Nahverkehrsplans zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Stellungnahme gegenüber dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr abzugeben.

stellv. Bereichsleiterin Bereich 5-6/Tiefbau	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökol. Stadtentw., -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Janclas 01.06.2016	Sabine Lauxen 02.06.2016	Datum	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1749-01	Termin 28.06.2016	Planungsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	--------------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) stellt zurzeit den Nahverkehrsplan neu auf. Der VRR ist für die Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) – dazu zählen RE-, RB- und S-Bahn-Linien – im Verbundgebiet verantwortlich. Ein Entwurf liegt nun vor, zu dem sich unter anderem die kommunalen Aufgabenträger äußern können. Die im Folgenden dargestellten Änderungen im Liniennetz sind mittel- bis langfristige Optionen. Das RE-Konzept (Umsetzung Dezember 2016), die S-Bahn-Taktumstellung (Umsetzung Dezember 2019) und der Rhein-Ruhr-Express (Umsetzung sukzessive ab 2018) sind nicht Teil des neuen Nahverkehrsplans. Die Umsetzung dieser Projekte wurde bereits in früheren Beschlüssen vorgesehen. Daher kann es passieren, dass der VRR die genannten Konzepte modifiziert und die nachfolgend vorgestellten Konzepte verändert.

Aus Sicht der Stadt Oberhausen gibt es folgende wesentliche Aspekte:

Nachtverkehr

Der VRR sieht vor, auf vielen Strecken einen Betrieb bis mind. 0:30 Uhr anzubieten. Auf wichtigen Hauptachsen im Verbundgebiet ist ein durchgehender Nachtverkehr auch unter der Woche vorgesehen. Damit würde es im Verbundgebiet auf den wichtigen Strecken keine Betriebsruhe mehr geben. Im Nahverkehrsplan ist explizit die Strecke Dortmund – Gelsenkirchen – Duisburg für einen durchgehenden Nachtverkehr unter der Woche vorgesehen.

Die Stadt Oberhausen begrüßt diese Planungen. Die Oberhausener Nachtexpresslinien verkehren unter der Woche bis mind. 1:00 Uhr. Es stellt sich die Frage, ob ein rudimentäres Nachtnetz auch unter der Woche nach Ende des bisherigen Nachtexpressnetzes angeboten werden muss, damit die Oberhausener Stadtteile erreichbar sind. Gleichzeitig stellt sich aber auch die Frage, wie hoch das Fahrgastpotential ist und wie das höchstwahrscheinlich entstehende Defizit gedeckt werden kann. Da die Umsetzung des Nachtverkehrs mittel- bis langfristig umgesetzt wird, braucht das Thema erst im nächsten Nahverkehrsplan behandelt werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1749-01	Termin 28.06.2016	Planungsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	--------------------------

49 Verstärktes und beschleunigtes Angebot auf der Achse Gelsenkirchen – Duisburg

50

51 Der Abschnitt wird aktuell durch die Linien S2 (mit Halt an allen Bahnhöfen) und RE3 (mit Halt in
52 Essen-Altenessen und Oberhausen) bedient. Mit der nächsten Ausschreibung des Maas-Rhein-Lippe-
53 Netzes ab 2025 ist geplant, auf dieser Relation zwei Fahrten pro Stunde mit Halt an allen Bahnhöfen
54 und eine beschleunigte Fahrt pro Stunde einzuführen.

55

56 Die Linie RE3 hat in beiden Richtungen in Duisburg einen längeren Aufenthalt, die Linie S2 hat abends
57 und am Wochenende eine längere Standzeit in Wanne-Eickel und Herne. Die langen Standzeiten der
58 S2 können durch das neue S-Bahn-Taktschema vermieden werden. Der Nahverkehrsplan sieht aber
59 auch vor, Maßnahmen zur Vermeidung von Standzeiten beim RE3 zu ergreifen.

60

61 Ein Angebot mit drei Fahrten je Richtung ist positiv zu bewerten und verbessert die Verbindung in den
62 südlichen Emscher-Lippe-Raum und den Essener Norden. Auch ein Verzicht auf überlange
63 Wartezeiten ist sinnvoll.

64

65 Maßnahmen auf der Achse Oberhausen – Emmerich

66

67 Auf dieser Achse sind im neuen Nahverkehrsplan keine Maßnahmen vorgesehen. Durch das RE-
68 Konzept, das RRX-Konzept und die S-Bahn-Taktumstellung sind erhebliche Verbesserungen bereits
69 erreicht worden. Als eine Maßnahme für den Oberhausener Nahverkehrsplan ist vorgesehen, am
70 Bahnhof Sterkrade Anschlüsse zwischen dem neuen RE19 (heutige RB35) und den NachtExpress-
71 Linien der STOAG vorzusehen. Sollte diese Maßnahme im Oberhausener Nahverkehrsplan realisiert
72 werden, würde die Stadt Oberhausen einen durchgehenden Nachtverkehr am Wochenende auf der
73 Strecke fordern. Im Fahrplan des RE19 fehlen im Nachtverkehr bislang zwei Fahrten.

74

75 Maßnahmen auf der RB36 nach Duisburg-Ruhrort

76

77 Der VRR prüft, ob diese Strecke mit Brennstoffzellenfahrzeugen statt wie bisher mit Dieselfahrzeugen
78 befahren werden kann. Bei Brennstoffzellenfahrzeugen wird die Energie aus einer Knallgasreaktion
79 gewonnen, sodass als Rückstand Wasser entsteht. Als erstes werden ab 2020 auf der Linie RE14
80 Brennstoffzellenfahrzeuge eingesetzt.

81

82 Da die Linie RB36 noch bis Dezember 2025 an die NordWestBahn vergeben ist, könnte eine
83 Umstellung erst mit der neuen Vergabe erfolgen. Ein Einsatz von Brennstoffzellenfahrzeugen bedeutet
84 auch, dass die Strecke nicht für eine Elektrifizierung vorgesehen ist.

85

86 Der VRR macht den Anrainerstädten einiger Linien, darunter der RB36, das Angebot, zusammen mit
87 dem VRR Maßnahmen zur deutlichen Nachfragesteigerung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu
88 entwickeln. Es ist allerdings nicht bekannt, was der Anlass oder die Zielsetzung des VRR ist.

89

90 Der Einsatz von Brennstoffzellenfahrzeugen ist positiv zu bewerten, da dadurch keine Emissionen von
91 Dieselmotoren mehr auftreten. Der VRR rechnet auch mit einer Lärminderung der Fahrzeuge. Für die
92 Zuverlässigkeit der Linie RB36 ist es positiv, dass mit der möglichen Umstellung der RB36 erste
93 Erfahrungen mit der Technologie bereits vorliegen.

94

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1749-01	Termin 28.06.2016	Planungsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	--------------------------

Das Angebot zusammen mit der Stadt Duisburg und dem VRR für eine deutliche Nachfragesteigerung auf der RB36 zu sorgen, sollte von der Stadt Oberhausen angenommen werden.

Maßnahmen auf der Strecke nach Bottrop

Im Rahmen des S-Bahn-Taktkonzeptes verkehrt auf dieser Strecke die RB33 statt der RB44. Die RB33 wird bis Duisburg und zeitweise sogar bis Mönchengladbach durchgebunden und verkehrt auch in den Schwachlastzeiten bis Duisburg. Diese Maßnahme sorgt für eine deutliche Aufwertung der Strecke. Wie bei der RB36 gibt es auch hier das Angebot, mit dem VRR über Maßnahmen zur Nachfragesteigerung zu sprechen.

Der VRR stellt Überlegungen an, die RB33 langfristig über Bottrop hinaus als zweite Leistung auf der Hertener Bahn bis Recklinghausen zu verlängern. Aus Sicht der Stadt Oberhausen wäre dieses Angebot wichtig um den nördlichen Emscher-Lippe-Raum zu erreichen. Mit Inbetriebnahme der S9 auf der Hertener Bahn besteht zumindest eine Umsteigeverbindung in diesen Raum, die durch eine weitere Direktverbindung aufgewertet wird. Diese Aufwertung ist sinnvoll, da mit der Autobahn 2 im Straßenverkehr eine schnelle Verbindung in diesen Raum zur Verfügung steht, der bislang kein SPNV-Angebot gegenüber steht. Mit zwei Fahrten pro Stunden steht dann eine Alternative zum Auto zur Verfügung.

Haltepunkt Rehmer/Alstaden

Der VRR hat bislang nur einen Platzhaltertext zu den neuen Haltepunkten und der DB Stationsoffensive im Nahverkehrsplan. Die Stadt Oberhausen wird darauf dringen, dass der Haltepunkt Rehmer/Alstaden weiterhin Teil der Neubauvorhaben im VRR-Nahverkehrsplan bleibt. Auch im Entwurf des neuen Oberhausener Nahverkehrsplans ist der Bau des Haltepunktes verankert. Zum Haltepunkt Rehmer/Alstaden ist bereits eine Machbarkeitsstudie in Zusammenarbeit mit dem VRR durchgeführt worden.

Intermodale Mobilität

Der VRR sieht es künftig als Aufgabe an, eine intermodale Mobilität zu gestalten. Dazu sieht der VRR folgende Ansatzpunkte:

- Verknüpfung innerhalb des ÖPNV oder mit anderen Verkehrsmittel verbessern
- Vereinheitlichte Qualitätsstandards
- Förderungen von Fahrgemeinschaften

Der VRR sieht die Förderung von P+R Anlagen und vor allem von B+R Anlagen vor. Den gleichen Ansatz verfolgt die Stadt Oberhausen in ihrem Entwurf zum Nahverkehrsplan. Die Stadt Oberhausen plant im Zuge der Betuwe den Ausbau von P+R und B+R-Anlagen am Bahnhof Sterkrade sowie - wenn erforderlich - eine Erweiterung der P+R-Anlage Holten Bahnhof. Auch der geplante Haltepunkt Rehmer/Alstaden soll P+R und B+R-Plätze erhalten. Vor dem Hintergrund der Oberhausener Planungen ist es zu begrüßen, dass der VRR P+R und B+R-Anlagen weiterhin als Baustein zur Qualifizierung des SPNV-Angebotes ansieht.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1749-01	Termin 28.06.2016	Planungsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	--------------------------

Die Stadt Oberhausen ist in der Arbeitsgemeinschaft Fahrgemeinschaften NRW aktiv. Das Thema Qualität wird im Oberhausener Nahverkehrsplan vertieft behandelt.

Tarif

Die bislang 8 verschiedenen Tarife in NRW sollen nach Ansicht des VRR auf 3 Verbundräume reduziert und angenähert werden. Für die Fahrgäste soll es nach Möglichkeit kaum merkbare Übergänge zwischen den Tarifräumen geben.

Die Stadt Oberhausen lag bis zur Integration der Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (Kreise Wesel und Kleve) an der Grenze des VRR. Durch die Zusammenführung beider Tarifgebiete hat sich die Situation für Oberhausen deutlich verbessert. Ein möglichst großer Tarifraum ist aus Sicht der Stadt Oberhausen nicht dringend umzusetzen, aber dennoch geboten.

Der VRR wird den Vertrieb im SPNV ausschreiben. Neben dem herkömmlichen Ticket wird auch ein Elektronischer Tarif (E-Tarif) vorgesehen, der als Testbetrieb angelegt ist und mit dem Smartphone genutzt werden kann. Der bekannte Tarif wird dadurch aber nicht ersetzt.

Ein Testbetrieb mit einem E-Tarif ist aus Sicht der Stadt Oberhausen sinnvoll, da es den Zugang zum ÖPNV erleichtert, weil die Abrechnung erst im Nachhinein erfolgt. Tarifkenntnisse sind nicht mehr notwendig. Die Stadt Oberhausen unterstützt aber den VRR darin, den bestehenden Tarif parallel zum E-Tarif beizubehalten.

Alternative Antriebsformen

Der VRR plädiert im NVP für den Einsatz alternativer Antriebsformen. Die Art der Technik wird offen gelassen und es wird für möglich gehalten, dass unterschiedliche Techniken nebeneinander existieren werden. Der VRR nennt als ein Beispiel für alternative Antriebsformen auch das Oberhausener E-Bus-Projekt. Für die Stadt Oberhausen ist das Bekenntnis zu alternativen Antriebsformen wichtig, da die Unterstützung des VRR bei einer möglichen Ausweitung des E-Bus-Projektes wichtig ist.

Barrierefreiheit

Der VRR widmet sich dem Thema Barrierefreiheit ausführlich und benennt, was Barrierefreiheit aus Sicht des VRR ist und welche Bereiche im VRR betroffen sind. Der VRR hat Mindestanforderungen in den SPNV-Vergabeverfahren und im Vergabeverfahren zum SPNV-Vertrieb vorgesehen. Der VRR arbeitet zusammen mit der Stadt Dortmund an einem Pilotprojekt, wonach der Betriebsstatus von Aufzugs- und Rolltreppenanlagen in der Fahrgastinformation dargestellt wird. Bei Bahnhöfen in Verantwortung hat der VRR keinen Einfluss, sodass diesbezüglich darauf verwiesen wird, dass die Herstellung der Barrierefreiheit im Rahmen von Aus- und Umbauten verpflichtend sei.

Aus Sicht der Stadt Oberhausen ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Barrierefreiheit wichtig. In Oberhausen sind über 90% der Haltestellen barrierefrei ausgebaut. Es ist daher im Interesse der Stadt Oberhausen, dass auch Ziele außerhalb von Oberhausen von Oberhausen aus barrierefrei erreichbar sind.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1749-01	Termin 28.06.2016	Planungsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	--------------------------

188

189 **Kurzfassung**

190

191 Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr stellt seinen Nahverkehrsplan zurzeit neu auf. Dabei werden zum
 192 einen langfristige Entwicklungspotentiale im SPNV-Netz benannt und zum anderen stellt der VRR
 193 seine Ansatzpunkte zur Qualitätssteigerung im Nahverkehr vor.

194

195

196

197 **Anlage**

198

199 Änderungen SPNV-Linien (nur online als PDF in Allris)